

RAe Wächtler u. Koll., Rottmannstraße 11 a, 80333 München,
Telefon (089) 542 75 00
Telefax (089) 54 27 50 11
www.waechtler-kollegen.de

Aktuelle Hinweise: Ausgangsbeschränkung / Corona / Covid-19 / Strafrecht

Im Rahmen der vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit verhängten Ausgangsbeschränkung kommt es seit Tagen zu tausenden Polizeieinsätzen. Dabei wurden nach Angaben der Polizei München bereits fast 200 Anzeigen gefertigt. Unsere Strafrechtsabteilung hat sich daher die Ausgangsbeschränkung näher angeschaut. Hier die wichtigsten Informationen dazu:

1) Wir haben nach eingehender Prüfung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, ob die Ausgangsbeschränkung in ihrer jetzigen Form rechtmäßig ist. Das Infektionsschutzgesetz, auf dem die Verfügung beruht, sieht die angeordneten Maßnahmen eigentlich nicht vor. Auch die kurzfristige Änderung durch den Bundesgesetzgeber Ende März hat keine rechtliche Klarheit geschaffen.

2) Das Verlassen der Wohnung ist nach der Ausgangsbeschränkung für aus folgenden Gründen zulässig: Arztbesuche; Ausübung der beruflichen Tätigkeit; Einkaufen für den täglichen Bedarf; Besuch bei Lebenspartnern, Alten und Kranken; Unterstützung von Hilfsbedürftigen; Sport oder der Spaziergang, allerdings nur alleine oder mit Personen des eigenen Hausstandes oder die Versorgung von Haustieren.

Wichtig: Die Aufzählung in der Verordnung ist nicht abschließend. Wer zum Beispiel einen notwendigen und nicht verschiebbaren Termin beim Steuerberater oder Anwalt hat kann diesen natürlich auch wahrnehmen.

3) Der Verstoß gegen die Ausgangsbeschränkung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die unter Umständen mit hohen Bußgeldern geahndet wird.

4) Wir raten allen sich an die Ausgangsbeschränkung soweit wie möglich zu halten. Betroffene von Bußgeldverfahren sollten aber in jedem Fall Einspruch einlegen und den Bußgeldbescheid von einem Anwalt prüfen lassen. Vor einer Prüfung durch einen Anwalt sollte man auf keinen Fall Aussagen gegenüber der Polizei zu einem möglichen Verstoß machen.

Für eine Beratung im Einzelfall stehen wir gerne zur Verfügung über 089 / 542 75 00 oder direkt per Mail an einen Kollegen aus unserer Strafrechtsabteilung:

asche@waechtler-kollegen.de
waechtler@waechtler-kollegen.de
breuer@waechtler-kollegen.de

Rechtsanwälte Wächtler und Kollegen

RAin Gaugel:
Fachanwältin für Familienrecht

RA Wächtler:
Fachanwalt für Strafrecht
Mitglied des bay. Verfassungsgerichtshofes

RAin Camerer und Frölich:
Fachanwältin für Migrationsrecht

RAin Huth:
Fachanwältin für Erbrecht

Stadtsparkasse München
Konto-Nr. 901 139 816, BLZ 701 500 00
IBAN DE73 7015 0000 0901 1398 16
BIC SSKMDEMM
UST-ID: DE 130751887